

Politische Gemeinde Volken

Gemeindeversammlung

vom Freitag, 11. Juni 2004, 20:00 bis 22.15 Uhr
im Sitzungszimmer

Vorsitz:	Martin Erb
Protokoll:	Verena Zimmerli
Stimmzähler:	Maja Blapp Thomas Buff
Anwesend:	30 Stimmberechtigte 3 Nichtstimmberechtigte
	- Koni Ulrich, der Landbote - Barbara Flacher, Andelfinger Zeitung - Verena Zimmerli, Gemeindeschreiberin

Traktandenliste

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2003, politische Gemeinde
2. Bildung und Beitritt zum Sicherheits-Zweckverband Weinland, Auflösung des bestehenden Zweckverbandes ZSO Flaachtal
3. Genehmigung der Bauabrechnung „Renovation und Nutzungsänderung“ Alters- und Pflegeheim Flaachtal
4. Gewährung eines verzinslichen, rückzahlbaren Darlehens von Fr. 70'265.-- an die Genossenschaft Alterswohnungen Flaachtal
5. Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 25'500.-- für die Ablösung und Erweiterung der W&W Applikationen und Genehmigung von jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 12'200.-- für Softwarewartung, den Bezug von Dienstleistungen des kantonalen LEU-net's und des W&W-Rechenzentrums als ASP
6. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz
7. Mitteilungen/Fragen

Aktenauflage

Die Akten lagen vom 3. bis 11. Juni 2004, von Montag bis Donnerstag während den Bürozeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf

3. Sitzung vom Freitag, 11. Juni 2004

Der Präsident, Martin Erb, eröffnet die Sitzung im Anschluss an die Primarschulgemeindeversammlung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Gemeindeversammlung ordnungs- und termingerecht eingeladen wurde. Auf seine Anfrage beschliesst die Versammlung einstimmig, die bei der Primarschulgemeindeversammlung gewählten Stimmenzähler, Maja Blapp und Thomas Buff auch für die Gemeindeversammlung zu bestimmen.

Die Stimmenzähler stellen die Anwesenheit von 30 Stimmberechtigten fest.

Gegen die Geschäftsabwicklung gemäss Traktandenliste erfolgen keine Einwendungen.

**10 F3.6.6. Jahresrechnungen
Genehmigung der Jahresrechnung 2003 der Politischen Gemeinde**

Informationen durch den Finanzvorstand

Daniel Widmer erläutert den Rechnungsabschluss 2003 und gibt bei wesentlichen Abweichungen ausführende Erklärungen an die Anwesenden:

A) Laufende Rechnung:

1. Im Bereich Verwaltung musste infolge der Kündigung der Gemeindeschreiberin während Monaten ein Springer eingesetzt werden, welcher Dienstleistungskosten von Fr. 22'000.-- verursachte.
2. Im Bereich Rechtsschutz und Sicherheit fiel der Kostenanteil an den Zweckverband Feuerwehr Flaachtal um rund Fr. 2'000.- geringer aus. Ebenfalls wurden Mehreinnahmen von ca. Fr. 4'000.-- bei den Gebühren verbucht.
3. Im Bereich Kultur & Freizeit fielen die Dienstleistungskosten um rund Fr. 1'700.- geringer aus. Hinzu kam, dass von der Kulturkommission kein Anlass durchgeführt wurde, was eine Einsparung von Fr. 2000.-- zur Folge hatte.
4. Im Bereich Gesundheit fiel unser Kostenanteil am Spitex Aufwandüberschuss mit rund Fr. 3000.- negativ zu Buche.
5. Im Bereich Soziale Wohlfahrt mussten für Zusatzleistungen netto rund Fr. 34'000.-- weniger als budgetiert aufgewendet werden. Ebenfalls konnten die Nettokosten bei der Wirtschaftlichen Hilfe um rund Fr. 31'000.-- tiefer als budgetiert gehalten werden.
6. Im Bereich Verkehr fielen die Nettokosten um rund Fr. 18'000.-- geringer aus. Die geplante Sanierung der Ribistrasse wurde nicht durchgeführt, da eine zweite Schätzung von Hofmann Stegemann und Partner Kosten von min. Fr. 120'000.-- veranschlagte, gegenüber einer Kostenschätzung der Firma Brandenberger von Fr. 45'000.--.
7. Im Bereich Finanzen und Steuern fielen die Einnahmen der ordentlichen Steuern um ca. Fr. 7'000.-- höher als budgetiert aus. Ebenfalls um ca. Fr. 25'000.-- höher fielen die Einnahmen ordentlicher Steuern aus früheren Jahren aus. Hinzu kommen Mehreinnahmen aus Grundstückgewinnsteuern von ca. Fr. 58'000.-- . Weitere Mehreinnahmen von Fr. 13'000.-- fielen bei den Handänderungssteuern an. Zusammen ergab dies im vergangenen Jahr bei den Steuern Netto-Mehreinnahmen von ca. Fr. 100'000.--. Zusätzlich fiel der Steuerkraftausgleich um rund Fr. 49'000.- höher als budgetiert aus. Aufwände für Zinsen der kurzfristigen und langfristigen Verpflichtungen fielen um ca. Fr. 14'000.- geringer aus. Die Gemeinde Volken konnte jedoch vom guten Ergebnis nicht profitieren, da dem Kanton Zürich rund Fr. 236'000.-- Steuerfussausgleich rückerstattet werden musste.

B) Investitionsrechnung und Finanzierung:

Die Investitionsrechnung weist im Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 171'410.00 und Einnahmen von Fr. 65'926.80 auf. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf Fr. 105'483.20. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von FR. 229'500.00. Die grösseren Abweichungen liegen bei folgenden Positionen:

3. Sitzung vom Freitag, 11. Juni 2004

	Aufwand	Ertrag
- Sanierung Alters- und Pflegeheim Flaachtal	+ Fr. 3'465.--	
- Projektierung Anschluss an Gruppenwasserversorgung	+ Fr. 15'307.--	
- Entnahme aus Hans Keller-Legat		+ Fr. 50'000.--
- Sanierung Verbandskanal Kläranlage	- Fr. 8'000.--	
- Ausbau Kläranlage	- Fr. 115'000.--	
- Staatsbeiträge an Ausbau Kläranlage		- Fr. 40'000.--
- AV 93 Schlussrechnung Hofmann Stegemann u. Partner	+ Fr. 6'800.--	

ABSCHIED DES GEMEINDERATES

- Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2003 der Politischen Gemeinde geprüft. Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 1'670'139.50 und einem Ertrag von Fr. 1'637'682.55 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 32'456.95 ab.
- Bei Investitionsausgaben von Fr. 171'410.00 und Investitionseinnahmen von Fr. 65'926.00 betragen die Nettoinvestitionen Fr. 105'483.20.
- Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 3'382'305.60. Durch den Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung vermindert sich das Eigenkapital von Fr. 1'151'352.94 auf Fr. 1'118'895.99
- Die Rechnung wurde durch Zirkulationsbeschluss vom 14. April 2004 unter bester Verdankung an die Rechnungsführerein genehmigt. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2003 zu genehmigen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die RPK hat die Jahresrechnung der politischen Gemeinde Volken für das Jahr 2003 geprüft und dabei festgestellt, dass

- ↳ Aufbau und Darstellung der Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen
- ↳ die geprüfte Jahresrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt
- ↳ die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist

Die laufende Rechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 1'670'139.50 und einem Ertrag von Fr. 1'637'682.55 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 32'456.95 ab.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt Ausgaben von Fr. 171'410.00 und Einnahmen von Fr. 65'926.80. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf Fr. 105'483.20.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 3'383'305.60 aus. Durch den Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung vermindert sich das Eigenkapital von Fr. 1'151'352.94 um Fr. 32'456.95 auf 1'118'895.99.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung zu genehmigen.

DISKUSSION

Von den Stimmberechtigten werden keine Fragen gestellt.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:
- Genehmigung der Jahresrechnung 2003 der politischen Gemeinde Volken

ABSTIMMUNG

Die Jahresrechnung wird einstimmig genehmigt.

**11 Z1.3.10. Zweckverband Zivilschutzorganisation Flaachtal
Bildung und Beitritt zum Sicherheits-Zweckverbandes Weinland,
Auflösung des bestehenden Zweckverbandes ZSO Flaachtal**

Die Vorlage wird vom Ressortvorstand Feuerwehr/Zivilschutz, Hermann Keller, vorgestellt.

WEISUNG

Ausgangslage; Auftrag und Aufgaben des Zivilschutzes

Das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz trat auf den 1. Januar 2004 in Kraft. Der Zivilschutz wird primär auf natur- und zivilisationsbedingte Katastrophen und Notlagen und nur noch sekundär auf bewaffnete Konflikte ausgerichtet. Der Zivilschutz ist zuständig für die Bereitstellung der Schutzinfrastruktur und der Mittel für die Alarmierung der Bevölkerung, für die Betreuung von schutzsuchenden und von obdachlosen Personen und für den Schutz von Kulturgütern.

Der Zivilschutz unterstützt die anderen Partnerorganisationen insbesondere bei Langzeiteinsätzen. Er führt Instandstellungsarbeiten aus und verstärkt die Führungsunterstützung und die Logistik. Zudem kann der Zivilschutz für Aufgaben zu Gunsten der Gemeinschaft eingesetzt werden.

Für den Zivilschutz besteht die nationale Schutzdienstpflicht. Im Rahmen bundesrechtlicher Vorgaben regeln die Kantone die Belange des Zivilschutzes sowie die Zusammenarbeit mit den anderen Partnerorganisationen. Die Schutzdienstpflicht beginnt mit 20 Jahren und dauert fortan nur noch bis zum 40. und nicht mehr bis zum 50. Altersjahr. Armeeangehörige, die ihren Militärdienst absolviert haben, werden nicht mehr schutzdienstpflichtig. Die Personalbestände werden gesamtschweizerisch um rund zwei Drittel reduziert. Weitere Informationen sind im Internet unter <http://www.protopop.ch/d/index.html> ersichtlich.

Gemäss dem Leitbild von Bund und Kanton, sind Zivilschutzorganisationen (ZSO) zu bilden, mit mindestens 10'000 Einwohnern. Durch die Herabsetzung der Schutzdienstpflicht sowie den weiteren Massnahmen, sanken die Personalbestände im Bezirk Andelfingen per 1.1.2004 von 1'500 auf rund die Hälfte. Die heute bestehenden 10 ZSO im Bezirk können den Personalbedarf als eigenständige ZSO nicht mehr decken und die Kosten für einen wirksamen Bevölkerungsschutz würden beträchtlich ansteigen. Demzufolge besteht ein zwingender Handlungsbedarf für eine weitere Regionalisierung des Zivilschutzes.

Die Wehrvorstände der Gemeinden im Bezirk Andelfingen beauftragten eine Arbeitsgruppe – bestehend aus Gemeinderäten und Gemeindepräsidenten – mit der Erarbeitung von Grundlagen für eine Neuorganisation des Zivilschutzes. Für Teilaspekte wurden zudem Verantwortliche von Zivilschutzorganisationen beigezogen. Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundes und des Kantons Zürich kommt die Arbeitsgruppe zum Schluss, dass der Zivilschutz am zweckmässigsten und kostengünstigsten, in einer einzigen Zivilschutzorganisation zusammen geschlossen werden soll. Durch Erhöhung der Qualität und der Vielseitigkeit, wird eine noch effizientere Hilfe an die Bevölkerung möglich sein, so dass auch eine verkleinerte Organisation ihre Aufgabe bei Katastrophen und Notlagen erfüllen kann. Zudem wird eine verstärkte Zusammenarbeit mit den anderen Partnern des Bevölkerungsschutzes angestrebt. Der Zweckverbandsvertrag trägt dieser möglichen Zusammenarbeit bereits Rechnung.

Organisation und Standorte

Die vorgesehene Zivilschutzorganisation „Weinland“ entspricht dem vom Kanton vorgegebenen Modell Typ 3 und wird aus 240 Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) bestehen. Die überzähligen rund 450 AdZS können in die Personalreserve eingeteilt werden. Diese werden

3. Sitzung vom Freitag, 11. Juni 2004

nur noch bei Bedarf und im Falle von kriegerischen Ereignissen zu Dienstleistungen angeboten.

Als Standorte für die Formationen und Dienste sind Andelfingen, Henggart, Ossingen und Dachsen vorgesehen.

Kosten

Die Gemeinden des Bezirks haben in den noch repräsentativen Jahren 1997 – 1999 für den Zivilschutz durchschnittlich rund Fr. 30.— pro Einwohner und Jahr ausgegeben. Die erarbeitete Modellrechnung für die künftige ZSO Weinland weist noch Kosten von rund Fr. 19.-- aus. Die Einsparungen für den Bezirk betragen somit gegen Fr. 300'000.— im Jahr. Die gemäss Leitbild des Bundes prognostizierten Minderkosten von 30% werden damit erreicht. Minderkosten ergeben sich auf Grund der reduzierten Personalbestände sowie den damit verbundenen Verwaltungskosten. Dagegen erhöhen sich die Kosten für die längere Grundausbildung bei den neu eingeteilten AdZS, durch den Wegfall der Bundes- und Kantonsbeiträge an die jährlichen Ausbildungskosten sowie durch eine bessere Alarmierung und Mobilität mittels eigenen Fahrzeugen. Die volle Reduktion dürfte sich jedoch erst nach der Konsolidierung auswirken. Eine weitere Senkung der Kosten in den Folgejahren ist wahrscheinlich.

Führung der Zivilschutzorganisation

Die vorgesehene Sicherheitskommission (Führungsorgan) ist inskünftig für die Koordination der Partner des Bevölkerungsschutzes sowie für den Einsatz der verbandseigenen Mittel bei Katastrophen und Notlagen zuständig. Die politische Führung der Gemeindebehörden bei bewaffneten Konflikten sowie anderen Katastrophen und Notlagen, wird dadurch nicht beschnitten.

Auflösung bisheriger Verträge

Der vorliegende Vertrag tritt nach rechtskräftiger Annahme durch die Verbandsgemeinden und mit der Genehmigung des Regierungsrates auf den 1. Januar 2005 in Kraft.

Gleichzeitig wird der bisherige Vertrag über die Bildung einer gemeinsamen Zivilschutzorganisation im Flaachtal ausser Kraft gesetzt.

Der Gemeinderat ist vom vorliegenden Konzept für die Bildung einer Zivilschutzorganisation Weinland überzeugt und empfiehlt Ihnen die Zustimmung zum vorliegenden Zweckverbandsvertrag.

STELLUNGNAHME DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die RPK hat den Antrag an der Sitzung vom 10. Mai 2004 behandelt und zuhanden der Gemeindeversammlung abgenommen.

Die RPK kann den Ausführungen des Gemeinderates folgen und bejaht ihrerseits die Bildung des Sicherheits-Zweckverbandes Weinland, da die Kosten voraussichtlich laut Studie um 30 % sinken werden.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung dem Antrag zuzustimmen.

DISKUSSION

Aus der Versammlung werden keine Fragen zum Geschäft gestellt oder Einwände erhoben.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

1. Der Zweckverbandsvertrag zwischen den Gemeinden des Bezirks Andelfingen, für die Bildung eines Sicherheits-Zweckverbandes Weinland wird genehmigt.
2. Dem Beitritt zum „Sicherheits-Zweckverband Weinland“ wird zugestimmt.
3. Die Vereinbarung über den Zweckverband ZSO Flaachtal zwischen den Gemeinden Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dorf, Flaach und Volken zur Schaffung einer gemeinsamen Zivilschutzverbandes, wird ausser Kraft gesetzt.

ABSTIMMUNG

Dem Antrag wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Zivilschutzstelle Bezirk Andelfingen, Walter Karrer, Postfach 182, 8450 Andelfingen
- Akten Z1.3.10

**12 A2.2.2. Alters- und Pflegeheim Flaachtal
Bauabrechnung Projekt „Renovation und Nutzungsänderung“
Zweckverband Alters- und Pflegeheim Flaachtal**

WEISUNG

Im Herbst 1998 genehmigten die Gemeindeversammlungen von Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dorf, Flaach, Henggart und Volken einen Bruttokredit von Fr. 895'000.--.

Die Bauarbeiten erfolgten in der Zeit von anfangs 1999 bis Ende Dezember 2003. Das Architekturbüro Blatter Eberle Partner, Winterthur hat die Bauabrechnung mit Datum 16. März 2004 erstellt. Sie zeigt eine bewilligte Kostenvoranschlags-Summe von Fr. 893'137.-- und eine Bauteuerung in den Jahren 1999 bis 2003 von 3,2%. Teuerungsbereinigt ergibt sich eine Kostenvoranschlags-Summe von Fr. 920'325.--. Die Bauabrechnung zeigt effektive Kosten von Fr. 921'404.70. Der Bruttokredit wurde somit um Fr. 1'079.70 (0,12%) überschritten.

Kostenzusammenstellung

Arbeitsgattungen	KV bereinigt	Abrechnung
Total Gebäude	Fr. 850'147.--	Fr. 839'582.30
Total Umgebungsarbeiten	Fr. 11'708.--	Fr. 11'143.10
Total Baunebenkosten	Fr. 4'128.--	Fr. 2'096.90
Total Ausstattung	Fr. 54'342.--	Fr. 68'582.40
Bruttokosten	Fr. 920'325.--	Fr. 921'404.70
abzüglich Staatsbeitrag		Fr. 184'280.--
Nettokosten		Fr. 737'124.70

Die Abweichungen zum Kostenvoranschlag sind aus der detaillierten Bauabrechnung ersichtlich. Diese liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Die Originalrechnungsbelege können im Alterswohnheim Flaachtal eingesehen werden.

Kostenverteiler und Staatsbeiträge

Gemeinden	Kreditbeschluss 1998 Brutto	Gesamt Anteil	Bauabrechnung 2004 Brutto	Total Netto provisorisch
Berg am Irchel	105'610.00	11,74%	108'177.90	86'513.25
Buch am Irchel	136'935.00	15,12%	139'338.85	111'444.90
Dorf	104'715.00	11,89%	109'496.45	87'632.75
Flaach	218'380.00	23,42%	215'804.95	172'466.15
Henggart	278'345.00	32,38%	298'362.85	238'887.50
Volken	51'015.00	5,45 %	50'223.70	40'180.15
Total	895'000.00	100,00%	921'404.70	737'124.70
Mutmasslicher Staatsbeitrag			184'280.00	

3. Sitzung vom Freitag, 11. Juni 2004

Der Kanton Zürich leistete im Jahr 2002 eine a conto Zahlung von Fr. 150'000.—an die zugesicherten Staatsbeiträge. Eine definitive Abrechnung ist erst nach erfolgter Genehmigung der Bauabrechnung durch die Gemeindeversammlungen der Zweckverbandsgemeinden möglich. Die mutmasslichen Beiträge wurden in obenstehender Tabelle vom Bruttobetrag abgezogen um die Netto-Beiträge der Gemeinden darstellen zu können.

Sowohl die Aufsichtskommission des Zweckverbandes Alters- und Pflegeheim Flaachtal als auch der Gemeinderat beantragen den Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Volken, die Bauabrechnung über den Umbau des Alters- und Pflegeheimes Flaachtal mit Bruttokosten von Fr. 921'404.70 (Anteil der Gemeinde Volken: Fr.40'180.15) und Mehraufwendungen von Fr. 1'079.70 zu genehmigen.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die RPK hat den Antrag des Gemeinderates über die Abnahme der Bauabrechnung des Alters- und Pflegeheimes Flaachtal geprüft und für richtig befunden.

Bewilligter Kredit im Herbst 1998 aller Zwecksverbandgemeinden:	Fr. 895'000
Kostenvoranschlagsumme inkl. 3.2% Teuerung:	Fr. 920'325
Effektive Baukosten:	Fr. 921'404.70;
Kreditüberschreitung:	Fr. 1'079.70.
Der Anteil der Gemeinde Volken:	Fr. 50'223.70

Dieser entspricht 5.45 % des Kostenverteilers laut Zwecksverbandvertrag.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung die Bauabrechnung zu genehmigen.

DISKUSSION

Niemand verlangt das Wort zur vorliegenden Abrechnung.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2004 zur Beschlussfassung:

Die durch das Architekturbüro Blatter Eberle Partner, Winterthur erstellte Bauabrechnung vom 16. März 2004 über die Renovation und Nutzungsänderung des Alters- und Pflegeheimes Flaachtal, mit Bruttobaukosten von Fr. 921'404.70 wird genehmigt. Der Anteil der Gemeinde Volken beträgt Fr. 50'223.70 Bruttokosten (Fr. 40'180.15 Nettokosten).

ABSTIMMUNG

Die Bauabrechnung wird einstimmig genehmigt.

**13 A2.2. Altersheime, Alterssiedlungen
Gewährung eines verzinslichen Darlehens von Fr. 70'265.00 an die
Genossenschaft Alterswohnungen Flaachtal**

Das Geschäft wird vom Gemeindepräsidenten vorgestellt.

WEISUNG

Einleitung

Seit geraumer Zeit besteht die Idee, im Flaachtal Alterswohnungen zu erstellen. Das ideale Grundstück neben dem Alterswohnheim Flaachtal wird von den Gebrüdern Meier verkauft. Die Verkäuferschaft ist bereit, das Grundstück einer Genossenschaft zur Erstellung von Alterswohnungen zu veräussern. Die 5 Gemeindepräsidenten haben in Zusammenarbeit mit dem Projektleiter Armin Ganz die notwendigen rechtlichen und finanziellen Abklärungen durchgeführt. Der Realisierung von Alterswohnungen sollte mit der Unterstützung der Bevölkerung nichts im Wege stehen.

Gründung einer Genossenschaft

Am 19. April 2004 ist die Genossenschaft Alterswohnungen Flaachtal (eine im Handelsregister eingetragene gemeinnützige Genossenschaft mit Sitz in Flaach) gegründet worden. Der Zweck dieser Genossenschaft ist die Schaffung und der Betrieb von zeitgemäsem genossenschaftlichem Wohnraum für ältere Menschen. Der sechsköpfige Vorstand setzt sich aus dem Projektleiter Armin Ganz, zugleich Präsident der Genossenschaft und den 5 Gemeindepräsidenten der Flaachtal Gemeinden zusammen. Der Leiter des Alters- und Pflegeheim Flaachtal, Josef Kühne, hat sich als Mitglied der Genossenschaft eingetragen, damit die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzahl von Genossenschaftern beim Gründungsakt erreicht ist.

Informationsveranstaltung vom 19. April 2004 / Umfrage

Die Genossenschaft Alterswohnungen Flaachtal hat am 19. April 2004 in der „alten Fabrik“ Flaach einen gut besuchten Informationsabend durchgeführt. Rund 80 Personen haben der Einladung Folge geleistet. Der Projektleiter hat ausführlich über das Projekt und die Finanzierung der Alterswohnungen referiert. Eine externe Referentin, Frau Simone Gatti, Altersberaterin, hat die verschiedenen Möglichkeiten vom Wohnen im Alter aufgezeigt.

Im Vorfeld der Informationsveranstaltung hat die Genossenschaft die Bevölkerung mit einem Fragebogen über ihre Bedürfnisse für das Wohnen im Alter befragt. Aus dem Rücklauf der Antworten ist zu entnehmen, dass die Wohneinheiten mit ein, zwei und drei Zimmern passen, Mietzinse von Fr. 1'000.-- bis Fr. 1'600.-- exkl. Nebenkosten tragbar sind und 90 % eine finanzielle Beteiligung befürworten. 9 Rückmelder möchten eine Alterswohnung bereits in den nächsten 2 bis 4 Jahren beziehen. Bei der Diskussionsrunde anlässlich der Informationsveranstaltung wurden ausschliesslich befürwortende Voten abgegeben. Mit diesem Thema ist man auf ein sehr positives Echo gestossen und das Bedürfnis nach Alterswohnungen ist offensichtlich vorhanden.

Finanzierung

Das Darlehen dient dem Erwerb des vorgesehenen Grundstückes. Ansonsten finanziert sich die Genossenschaft weitgehend auf privater Basis.

Das Darlehen von rund Fr. 870'000.-- wird aufgrund der Einwohnerzahlen anteilmässig verteilt.

Aufteilung des Darlehens

(Einwohnerzahlen gemäss statistischem Jahrbuch des Kantons Zürich 2004)

Gemeinde Berg am Irchel	585 Einwohner	Fr.	150'567.--
Gemeinde Buch am Irchel	760 Einwohner	Fr.	195'610.--
Gemeinde Dorf	603 Einwohner	Fr.	155'200.--
Gemeinde Flaach	1'169 Einwohner	Fr.	300'878.--
Gemeinde Volken	<u>273 Einwohner</u>	Fr.	<u>70'265.--</u>
Total	3'390 Einwohner	Fr.	872'520.--
			=====

Ein Finanzierungsmodell weist grob geschätzte Anlagekosten (Erwerb Grundstück und Baukosten) von ca. 5.3 Mio. Franken aus. Diese Investitionskosten werden zu rund 70 % (1. Hypothek einer Bank), rund 20 % (Darlehen der 5 Flaachtalgemeinden) und rund 10 % (Anteilscheine und Darlehen von Privaten) finanziert.

Gewährung des Darlehens

Die Gewährung des Darlehens an die Genossenschaft wird mit einem Darlehensvertrag geregelt. Das Darlehen wird mit einem marktüblichen Zins verzinst und, falls gewünscht, grundpfandgesichert. Es ist vorgesehen, die Darlehen der Gemeinden zu amortisieren, sobald es die finanziellen Möglichkeiten der Genossenschaft zulassen, dies ist vor allem vom privaten Finanzengagement der Genossenschafter abhängig.

Die Genossenschaft benötigt das Darlehen als Startkapital, vorab für den Erwerb des Grundstückes. Der Entwurf der neuen Kantonsverfassung sieht in Art. 123 die Förderung von Wohnbauten für Betagte vor. Der Gemeinderat ist deshalb der Meinung, dass die Initiierung vom Bau von Alterswohnungen sinnvoll ist und unterstützt die Schaffung von zeitgemäsem Wohnraum für Betagte. Der Gemeinderat fördert mit diesem Projekt selbstbestimmtes Leben und Wohnen im Alter. Aus diesen Gründen befürwortet der Gemeinderat die Auszahlung des Darlehens.

ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die RPK kann den Ausführungen des Gemeinderates folgen und befürwortet die Unterstützung des Startes der Genossenschaft.

Die RPK wünscht, dass das Darlehen grundpfandversichert wird.

Sie beantragt der Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

DISKUSSION

Hans Keller beanstandet, dass der Landpreis zu hoch sei. *Martin Erb* erklärt, dass sich der Kaufpreis nach dem aktuellen Marktpreis richtet.

Verena Saller befürwortet grundsätzlich das Geschäft, gibt jedoch zu bedenken, dass die budgetierten Mietzinse für die Wohnungen relativ hoch voranschlagt wären.

Berti Ritzmann fragt an, wie der Bau finanziert wird. Gemäss Ausführungen von *Martin Erb* wird erst gebaut, wenn die Finanzierung geregelt ist.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung:

Die Gemeinde Volken gewährt der Genossenschaft „Alterswohnungen Flaachtal“ ein verzinsliches, rückzahlbares Darlehen in der Höhe von Fr. 70'265.--.

ABSTIMMUNG

Die Versammlung genehmigt das Darlehen ohne Gegenstimmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Genossenschaft Alterswohnungen Flaachtal, Herr Armin Ganz, Desibach 61, 8414 Buch a. I.
- Akten A2.2

- 14 D1.6. **Konzepte, Anwendungen und Anlagen**
- **Genehmigung eines Bruttokredit von Fr. 25'500.-- für die Ablösung und Erweiterung der W&W Applikationen V3 nach V4**
 - **Genehmigung von jährlich wiederkehrenden Bruttokosten von Fr. 12'200.-- für Softwarewartung, den Bezug von Dienstleistungen des kantonalen LEUnet's und des W&W-Rechenzentrums als ASP**

Das Geschäft wird von Gemeinderat Daniel Widmer vorgestellt:

WEISUNG

1. Ausgangslage

Die EDV-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung Volken besteht heute aus 2 Personal Computern, die 2 und 4-jährig sind. Als Betriebssystem wird Windows NT eingesetzt. Seit längerem hat Microsoft angekündigt, dass sie für das Betriebssystem Windows NT ab dem 1. Januar 2004 keine neue Security-HotFixes mehr programmieren und zur Verfügung stellen. Ab dem 1. Januar 2005 wird dann der gesamte Online-Support für das Betriebssystem Windows NT eingestellt.

Die Einwohnerkontrolle, wie auch die Finanzfakturierung werden heute mittels den entsprechenden Applikationen der W&W Informatik AG durchgeführt. Für die Steuerveranlagung und Fakturierung werden in Volken noch manuelle Steuerregister und selbsterstellte Exceltabellen verwendet. Ebenfalls mit Exceltabellen werden die verbraucherabhängigen Gebühren für Wasser, Abwasser und Kehricht verwaltet und fakturiert. Die entsprechend anfallenden Daten und Datenbanken befinden sich auf der Festplatte eines PCs.

Eine Partition des ersten PCs wird als Netzlaufwerk auf den zweiten PC verlinkt, damit der Benutzer des zweiten PCs seine Daten ebenfalls auf dem ersten PC ablegt.

Einmal wöchentlich wird ein Backup auf dem ersten PC auf ein DAT-Tape gemacht. Sowohl die Qualität der DAT-Tapes, als auch des Backups selber kann mit den heutigen zur Verfügung stehenden Mitteln und Know How nicht kontrolliert werden, da das Risiko von Datenverlusten gross ist. Bei einem Ausfall der Festplatte des ersten PC besteht die Gefahr des Totalverlustes aller elektronischen Daten.

Des Weiteren ist die Gemeinde Volken heute eine der letzten Gemeinden im Kanton Zürich, welche noch nicht am elektronischen Kantonsnetz LEUnet angeschlossen ist. LEUnet erlaubt den Zugriff und den Datenaustausch mit Applikationen des Kantons wie WABSTI (Abstimmungen) INFOSTAR (Zivilstandsamt), MILVA (Militär) NAPEDUV (Steuerverwaltung).

2. Updatemöglichkeiten

Grundsätzlich stehen zwei prinzipielle Ansätze zur Verfügung, wie die Verfügbarkeit der wichtigsten Daten in Zukunft gewährleistet werden kann und der Zugang ans Kantonsnetz LEUnet erfolgen könnte:

2.1 Lokale Variante

Hardwaremässig wird die lokale Infrastruktur auf Windows XP Professional aufgerüstet. Der 4-jährige PC wird durch einen neuen PC ersetzt. Zur Sicherstellung der Daten und der grösstmöglichen Verfügbarkeit wird ein Server mit Raid 1 für das Betriebssystem und Raid 5 für die Daten angeschafft.

Softwaremässig sollten die Excel-Lösungen für Steuerfakturierung und Gebührenfakturierung durch integrierte Applikationslösungen von W&W abgelöst werden.

Der Zugriff auf das Kantonsnetz könnte kostengünstig für gelegentliche Zugriffe via Virtual Private Network (VPN) über die Firma ABRAXAS erfolgen oder wie es alle übrigen Ge-

3. Sitzung vom Freitag, 11. Juni 2004

meinden handhaben über den LEUnet Betreiber Siemens, wobei auch hier noch die Wahl zwischen einer teureren Mietleitung oder der etwas kostengünstigeren Variante ADSL besteht.

In dieser Lösungsvariante müsste ein Backup auf ein externes Trägermedium weiterhin von den Gemeindeverwaltungsmitarbeiterinnen durchgeführt werden. Die Durchführung der Kontrollen sowohl des Datenträgers wie auch des Backups wäre allerdings illusorisch.

2.2 Outsourcing Variante

Hardwaremässig wird die lokale Infrastruktur auf Windows XP Professional aufgerüstet. Der 4-jährige PC wird durch einen neuen PC ersetzt.

Für die Benutzung der Applikationen wird die Gemeindeverwaltung via LEUnet an das Rechenzentrum W&W angeschlossen. Durch die Anmeldung via UserID, Passwort und persönlicher USB-Schlüssel erhalten die Gemeindeverwaltungsmitarbeiterinnen Zutritt zu ihrem virtuellen Arbeitsplatz mit allen notwendigen Applikationen und Daten. Durch die Citrix-Technologie, welche nur die Bildschirminhaltsdifferenzen über die Datenleitung sendet, wird gewährleistet, dass die Antwortzeiten analog dem eines PC sind.

Das Rechenzentrum übernimmt die Gewährleistung der Datenverfügbarkeit, der Datensicherheit und der Softwareaktualität.

Der Zugriff auf das Kantonsnetz muss in dieser Variante über den LEUnet Betreiber Siemens erfolgen. Auch hier besteht die Wahl zwischen einer teureren Mietleitung oder der etwas kostengünstigeren ADSL Variante.

3. Kostenvergleiche

Nachfolgende Kostenvergleiche basieren auf 3 verschiedenen Offerten (exkl. MwSt.).

Die **erste Offerte** zeigt die Kosten auf, bei einer Realisierung der Lokalen Ausbauvariante bei gleichzeitiger Beibehaltung von W&W Informatik AG als Softwarepartner (siehe Punkt 2.2).

Die **zweite Offerte** zeigt die Kosten auf, bei einem Outsourcing zum W&W Informatik AG Rechenzentrum bei gleichzeitiger Beibehaltung von W&W Informatik AG als Softwarepartner (siehe Punkt 2.2).

Die **dritte Offerte** zeigt die Kosten für den Wechsel des Softwarepartners zu Unisys mit den Applikationen NEST und ABACUS und gleichzeitigem Outsourcing zum Rechenzentrum Winterthur.

OFFERTVERGLEICH	EDV-UPGRADE	GEMEINDE	VOLKEN
	1. W&W-lokal	2. W&W- RZ	3. NEST-RZ
Software			
Einwohnerkontrolle			
Finanzbuchhaltung	1'800.00	1'400.00	9'700.00
Gebühren	3'800.00	2'500.00	900.00
Steuerfakturierung	6'600.00	4'400.00	6'800.00
Datenbank, Betriebssystem, Backup, Office-Software	5'000.00	1'500.00	3'300.00
Hardware			
Server , PC	6'800.00	1'300.00	6'200.00
TOTAL Investitionen	einmalig	24'000.00	11'100.00
Dienstleistung	einmalig		
Datentransfer, Installation, Parametrisierung, Schulung, Projektleitung		14'400.00	11'800.00
			61'400.00

RZ-Dienstleistungen	jährlich		4'260.00	19'000.00
Wartung Software	jährlich	3'418.80	1'975.80	7'285.00
Kanton LEUnet	jährlich	VPN 1'020.00	4'620.00	4'620.00

4. Variantenfindung

Der Offertevergleich zeigt, dass ein Wechsel zu einer NEST / ABACUS – Lösung aus Kostengründen sowohl als lokale Lösung, aber auch als Outsourcing zum Rechenzentrum Winterthur für eine Gemeinde im Finanzausgleich nicht finanzierbar ist.

Die **lokale Lösung** der W&W Applikationen mit einem entsprechend ausgerüsteten Fileserver verursacht gegenüber einer W&W-Rechenzentrumslösung bei den Investitionen Mehrkosten von rund Fr. 13'000.--, welche über die kommenden Jahre die laufende Rechnung mit Mehrabschreibungen von 20% auf dem Restwert belasten würden. Hinzu kommt, dass bei der lokalen Lösung die Softwarewartungen, sowohl bei den Applikationen, als auch beim Server-Betriebssystem Folgekosten verursachen würden. Da die Systeme immer komplexer werden, könnten die Wartungen nicht immer unverzüglich und vollständig von der Verwaltung gemacht werden, weshalb das Risiko bestehen bleibt, dass die Daten hinsichtlich Datenschutz und Datensicherheit nicht vollständig geschützt werden.

Zu den Kosten für die Software kommen die Mehrkosten für einen eigenen Server, welcher ca. alle 5 Jahre ersetzt werden müsste, was erneute wiederkehrende Investitionen bedeuten würde. Hinzu kommt, dass nach Ablauf der Garantiezeit Defekte am Server ebenfalls Folgekosten verursachen könnten.

Die **W&W-Rechenzentrumslösung** bietet den Vorteil, dass die jährlichen Kosten klar budgetierbar sind. Sowohl beim Kauf von Softwareapplikationen, wie auch bei der Wartung gewährt die W&W-Informatik AG einen Rabatt von 34% resp. 40% gegenüber der lokalen Lösung. Bei Unterstützungsanfragen kann durch die ASP-Lösung der Bildschirm von W&W übernommen werden, und der Benutzer sieht an seinem Bildschirm, wie sein Problem interaktiv gelöst wird. Für die Datensicherung existiert ein klares Konzept, welches durch die W&W Informatik AG garantiert wird. Software-Releasewechsel werden automatisch durch W&W Informatik AG durchgeführt. Beim Zukauf der neuen Applikationen werden durch die zentrale Datenhaltung die heute redundanten Einwohnerdaten eliminiert und die Möglichkeit geschaffen, für den Zahlungsverkehr mit der Bank Vereinfachungen und Automatismen einzuführen (z.B. VESR „Verfahren für Einzahlungsschein mit Referenznummer“).

Dem gegenüber stehen die jährlich wiederkehrenden Dienstleistungskosten für den Betrieb und Unterhalt des Rechenzentrums, sowie der täglichen Datensicherung. Da die ganze Server-PC-Kommunikation über das LEUnet führt, sind auch hier wiederkehrende Mehrkosten gegenüber dem sporadischen VPN LEUnet-Zugriff bei der lokalen Lösung vorhanden.

Der Gemeinderat ist nach der Prüfung aller Varianten der Meinung, dass die W&W Rechenzentrumslösung für unsere Gemeinde die bestmögliche Lösung hinsichtlich der Gewährleistung von Softwarekontinuität und Datensicherheit ist. Das Angebot der Firma W&W für die Anschaffung und den Unterhalt ist angemessen und fair.

Ein Blick zu unseren Nachbargemeinden zeigt, dass die Gemeinde Volken mit einem solchen Entscheid keineswegs unsicheres Neuland betritt. Umliegende Gemeinden wie Dorf und Buch am Irchel, Hettlingen, Adlikon, Wasterkingen aber auch Bachs, Oberweningen Regensberg und Schöfflisdorf wenden seit Jahren die EDV-Lösung via Netz vom W&W-Informatik AG Rechenzentrum mit grosser Zufriedenheit an.

STELLUNGNAHME DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Da die RPK kein Fachgremium für EDV-Lösungen ist, kann sie den Antrag des Gemeinderates nicht fachgerecht beurteilen.

DISKUSSION

Auf die Frage von Berti Ritzmann, was geschehe, wenn die Firma W & W Konkurs gehen wird, kann Daniel Widmer keine ausführliche Antwort geben. Der Gemeinderat hat jedoch gemäss Abklärungen befunden, dass die Firma W & W, die zur RUF-Gruppe gehört, vertrauenswürdig ist.

Trotz der Einbindung ins Rechenzentrum bleiben das Betriebssystem sowie die ergänzenden Programme wie Windows-Office bei der Gemeinde.

Mit dem Upgrade auf die neuentwickelten Programme der W & W wird die Software für gemeindespezifische Aufgaben für die nächsten ca. 8 Jahre auf dem neusten Stand sein.

Wie weit durch die Modernisierung des Computersystemes Arbeitszeit eingespart wird, kann der Gemeinderat nicht beantworten. Bis man einige Erfahrungen gesammelt hat, wird vorerst mit einem Mehraufwand gerechnet.

ANTRAG

1. Upgrade der bestehenden W&W-Softwareversion 3 auf die neue, modernere und erweiterte Softwareversion 4 für die Applikationen Finanzbuchhaltung und Einwohnerkontrolle sowie Kauf eines neuen PC im Bruttobetrag von Fr. 3000.--, zu Lasten der Investitionsrechnung 2004 .
2. Ablösung der bestehenden, selbst programmierten Excel-Lösungen für Gebühren und Steuerfakturierung durch die Applikationen W&W Gebührenfakturierung V4 und W&W Steuerfakturierung V4 im Bruttobetrag von Fr. 9150.-- zu Lasten der Investitionsrechnung 2004.
3. Daraus folgende jährlich wiederkehrende Softwarewartungskosten im Bruttobetrag von Fr. 2150.--. Darin enthalten sind bereits Softwarewartungskosten für die bestehenden W&W V3-Applikationen im Betrag von Fr. 1'750.--.
4. Erbringung von einmaligen Dienstleistungen für die Übernahme der alten V3 Daten nach V4, sowie Installation, Inbetriebnahme, Parametrisierung und Schulung durch W&W Informatik im Bruttobetrag von Fr. 13'000.-- zu Lasten der laufenden Rechnung 2004.
5. Verwendung des Rechenzentrums der Firma W&W Informatik als ASP (Applikation Service Provider) zwecks Übernahme von jährlich wiederkehrenden professionalisierten Dienstleistungen wie Virenschutz, Support, klares Sicherheitskonzept, Datensicherheit, Releasewesen sowie Serverinfrastruktur als Applikations- und Datenträger für die wichtigsten Applikationen. Die jährlichen wiederkehrenden Bruttokosten für diese Dienstleistungen belaufen sich auf Fr. 4'850.--.
6. Anbindung der Gemeindeverwaltung an das Kantonale Datennetz LEUnet für den jährlich wiederkehrenden Bruttobetrag von 5100.- Fr., kündbar frühestens nach Ablauf von 2 Jahren.

ABSTIMMUNG

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit 12 gegen 5 Stimmen zu.

**15 A1.2.1. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz
Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2004**

Es liegen keine Anfragen vor.

**16 A1.2.2. Mitteilungen
Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2004**

Martin Erb informiert, dass am

- 12. Juni 2004, das erste Openair Rock im Tal, auf dem Turnplatz Volken stattfindet
- 23. Juni 2004 um 20:00 Uhr auf dem Hofplatz von Familie Heinrich Ritzmann das Platzkonzert der Musikvereine Berg am Irchel und Rafz zusammen mit einer Vorführung der Handdruckspritze Volken stattfindet.
- Der Gemeinderat hat einen ersten Entwurf für eine neue Polizeiverordnung erarbeitet. Der Vordruck liegt vor und wird zur Information und Stellungnahme an die Stimmbürger abgegeben.

Abschliessend weist Martin Erb die Anwesenden auf die ihnen zustehenden Rechtsmittel sowie die Protokollauflage bei der Gemeindeverwaltung hin. Gegen die Versammlungsführung werden keine Einwendungen erhoben. Der Gemeindepräsident dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Teilnahme.

3. Sitzung vom Freitag, 11. Juni 2004

Das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2003 wurde von der Versammlungsvorsteherschaft geprüft und für richtig gefunden.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

8459 Volken, 18. Juni 2004

Die Gemeindeschreiberin

Verena Zimmerli

Die Richtigkeit und Vollständigkeit bezeugen:

8459 Volken,

Der Präsident:

Martin Erb

8459 Volken,

1. Stimmzählerin:

Maja Blapp

8459 Volken,

2. Stimmzähler:

Thomas Buff

Das Protokoll liegt vom **23. Juni bis 22. Juli 2004** bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Einsprachen sind schriftlich begründet innert 30 Tagen ab Publikation an den Bezirksrat Andelfingen zu richten.